

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

I. Allgemeine Feststellungen

Aufgrund der fristgerechten Einladung des Bürgermeisters vom 30.04.2025 trat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 15.05.2025 zu seiner Sitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammen. Die Rechnungsprüfung wurde auch in diesem Jahr in einer Tagessitzung durchgeführt.

Anwesend waren seitens der Verwaltung die Erste Beigeordnete Andrea Georgi, Büroleiter Marc Göttlicher, VA Björn Schröder sowie die Ausschussmitglieder Andreas Köpping, Rita Höppner, Jürgen Walbröl, Jan Doemen, Axel Blumenstein, Bettina Fellmer, Frank Bliss, Rolf Plewa, Wolfgang Seidler und Jens Huhn. Die vorgenannten Personen erstellten gemeinsam den Prüfbericht.

Die erste Beigeordnete Andrea Georgi begrüßte die Ausschussmitglieder und ließ die Ordnungsmäßigkeit der Einladung feststellen.

Andreas Köpping wurde einstimmig von den Mitgliedern des Ausschusses zum Vorsitzenden gewählt. Der Beginn der Prüfungsarbeit wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Andreas Köpping, eingeleitet. Er gab eine kurze Übersicht über die Vorgehensweise sowie die geplante Erstellung des Berichts, die, wie in den Vorjahren, in mehreren Etappen erfolgen soll.

Im Anschluss gab VA Schröder einen Überblick über die vorgelegten Unterlagen zur Rechnungsprüfung.

Auch zum Ende des Jahres 2024 ist ein Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser besteht bei der Stadt Remagen aus den Jahresabschlüssen der Stadt Remagen und der Stadtwerke, Betriebszweig Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung. Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke wurden durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der Jahresabschluss der Stadt Remagen wurde nach den doppelten Regeln der §§ 108 GemO, 43-49 GemHVO abgeschlossen und aufgestellt. Er enthält folgende Bestandteile:

- Aufstellungsvermerk
- Ergebnis- und Finanzrechnung als Gesamtübersicht und nach Teilhaushalten
- Bilanz in Kontenform
- Anhang
- Anlagennachweis
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitsübersicht
- Rechenschaftsbericht
- Übersicht Haushaltsresteübertrag
- Beteiligungsbericht mit Lageberichten
- Gesamtabschluss mit Anlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2024 der Stadt Remagen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung erstellt.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

Die **Bilanz** weist zum Schluss des Haushaltsjahres ein **positives Eigenkapital** in Höhe von **57.684.671,04 €** aus. Im Laufe des Jahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses und der Veränderung der sonstigen Rücklagen um 2.714.818,17 € erhöht. Damit liegt das Eigenkapital mit 31.777.738,64 € über dem Ergebnis bei der Eröffnungsbilanz (25.906.932,40 €) zum 01.01.2009.

In der **Ergebnisrechnung** wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **2.449.003,83 €** ausgewiesen. Ein Ausgleich nach § 18 II Nr. 1 GemHVO liegt demnach vor. Gegenüber dem im Dezember 2023 beschlossenen Haushaltsplan hat sich das Ergebnis von -777.107,00 € um 3.226.110,83 € verbessert.

Die erheblichen Verbesserungen kommen hauptsächlich durch die nachfolgenden Mehreinnahmen (Erträge) und Wenigerausgaben (Aufwendungen) zustande:

Parkgebühren	56.159,78 €
Verwaltungsgebühren	61.565,87 €
Arbeiten des Bauhofs für Dritte und Ersätze der Feuerwehr für kostenpflichtige Einsätze, u. a.)	129.916,71 €
Heizung	100.146,11 €
Reinigung	54.789,34 €
Straßenoberflächenentwässerung	193.084,89 €
Unterhaltungsmaßnahmen	1.161.249,96 €
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	221.499,77 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände	268.097,04 €
Sächlicher Aufwand	243.662,52 €
Kreisumlage	450.463,00 €
Personalaufwendungen (mit Versorgungsaufwand)	501.579,67 €

In der **Finanzrechnung** wird der Ausgleich i. S. d. § 18 II Nr. 2 GemHVO erreicht, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) ausreicht, um die planmäßige Tilgung (F36 abzgl. eventueller Sondertilgungen) zu finanzieren. Von dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.731.077,09 € sind demnach die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 894.462,56 € abzusetzen. Der Ausgleich in der Finanzrechnung wurde somit bei einem Überschuss von 2.836.614,53 € erzielt. Bei der Erstellung des Haushaltsplans wurde ursprünglich von einem Überschuss in Höhe von lediglich 218.713,00 € ausgegangen.

Darüber hinaus endet die Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag** in Höhe von **2.154.215,53 €**. Dieser berechnet sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) zuzüglich des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F33). Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplans wurde von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 8.453.287,00 € ausgegangen.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.391.050,67 € in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Die Finanzierung dieser Ermächtigungen wird über die noch nicht zum Soll gestellten Zuweisungen in Höhe von 213.722,00 € sowie durch vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Der Schuldenstand der Stadt Remagen hat sich im Jahr 2024 von 9.014.213,04 € um 894.462,56 € auf 8.119.750,48 € reduziert.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

Die **pro-Kopf-Verschuldung** beträgt bei 18.106 Einwohnern **448,46 €**.

Das **Jahresergebnis** konnte aufgrund der wesentlichen Verbesserungen

sowohl im	Ergebnishaushalt	von	- 777.107 €	auf	2.449.003,83 €
als auch im	Finanzhaushalt	von	218.713 €	auf	2.836.614,53 €

erhöht werden.

II. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

A. Allgemeines

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 obliegt aufgrund der Hauptsatzung dem RPA. Durchgeführt wurde die Prüfung am 15.05.2025 in nichtöffentlicher Sitzung. Zu der Sitzung wurde fristgerecht eingeladen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und die Tätigkeit des RPA orientierten sich an § 112 GemO. Da es dem RPA im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nicht möglich ist, eine umfassende und vollständige Prüfung des Rechnungs- und Belegwesens für das Jahr 2024 durchzuführen, hat der RPA – wie in den Vorjahren – nur Teilbereiche aufgegriffen und geprüft. Die Prüfungen sind stichprobenweise durchgeführt worden, wobei insbesondere geprüft wurde, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen rechtzeitig eingingen,
- bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde,
- die Ausgaben als notwendig und angemessen anzusehen sind,
- die Buchungen ausreichend belegt sind,
- die Belege innerhalb des Sachbuches ordnungsgemäß erfasst wurden.

Dabei wurden auch stichprobenweise die Abstimmungen von Kassenbeständen und Geldkonten und die rechnerische Überprüfung einzelner Belege und Einträge überprüft.

Als Prüfungsunterlagen standen dabei die für das Haushaltsjahr maßgebenden Haushalts- und Kassenunterlagen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen sind, zur Verfügung. Dies waren insbesondere:

- die Haushaltssatzung mit sämtlichen Anlagen,
- die Sachbücher,
- der Jahresabschluss,
- der Gesamtabschluss,
- die Kassenbelege,
- die Unterlagen für die Erhebung der gemeindlichen Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren),
- die Bestandsverzeichnisse und Anlagennachweise,
- die Verzeichnisse über Kasseneinnahmereste.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

Die Kassenbücher bzw. Auflistungen und sonstigen Unterlagen werden im EDV-Verfahren erstellt und aufgerechnet. Der RPA hat daher auf eine Nachprüfung der Addition verzichtet.

Die Überprüfung der Belege wurde vollständig digital durchgeführt. Durch die bereitgestellte Hard- und Software war es möglich, die einzelnen Belege abzurufen und zu überprüfen.

Sonstige Prüfungen

An sonstigen Prüfungen, die sich auf das Haushaltsjahr 2024 beziehen, sind durchgeführt worden:

- **Unvermutete Prüfung der Stadtkasse** durch Büroleiter Göttlicher am 18.12.2024.
- **Unvermutete überörtliche Kassenprüfung** durch die Kreisverwaltung Ahrweiler am 26.06. und 13.11.2024.

Resteliste (= Forderungen der Stadt zum Jahresende)

Zum 31.12.2024 belaufen sich die Reste, einschließlich des Verwahr- und Vorschussbuches, auf insgesamt 6.352.500,44 € (Vorjahr: 4.574.967,79 €).

Im Einzelnen ergeben sich insgesamt folgende Restebeträge (ohne Verwahrbuch):

		Vorjahr
Sicherheitshypothesen	33.337,97 €	27.996,48 €
ausgesetzte Beträge	1.203.233,50 €	1.015.016,45 €
Insolvenz	1.103.063,49 €	982.877,44 €
spätere Fälligkeit	2.774.732,92 €	789.441,65 €
noch in Beitreibung	1.231.617,12 €	1.753.678,36 €
Niederschlagung	0,00 €	0,00 €

Von den Kassenresten sind bis zum 15.05.2025 – 3.244.559,80 € gezahlt worden.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

B. Ergebnis der einzelnen Prüffelder

Der RPA hat seine Prüffelder nach Produkten gebildet.

Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen

Im Rahmen der Ausschusssitzung wurden sämtliche sieben Teilhaushalte stichprobenartig überprüft.

Die Prüfung hat keine schwerwiegenden Unstimmigkeiten ergeben. Kritische Anmerkungen beziehen sich auf wenige Einzelfälle. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Einzelbestellung von verschiedenen Kleinmaterialien sowie von Gebrauchsgegenständen von den Mitgliedern des Ausschusses weiterhin skeptisch betrachtet. In bestimmten Bereichen läuft es bereits effizienter, da dort die Bestellungen gebündelt werden, während es in vielen anderen noch nicht der Fall ist. Es wäre zudem ratsam, in Zusammenarbeit mit dem Anbieter zu prüfen, ob die Zahlung von regelmäßigen, geringfügigen Beträgen auf höchstens zwei Raten pro Jahr beschränkt werden kann. Dies entlastet bereits durch den verringerten Verwaltungsaufwand in der Behörde.

Ab dem nächsten Jahr ist beabsichtigt, bereits im Vorfeld zur eintägigen Ausschusssitzung bei den Mitgliedern deren beabsichtigte Prüffelder durch den Vorsitzenden abzufragen und diese der Verwaltung anzukündigen. Hierdurch soll eine effizientere Prüfarbeit bei der Sitzung gewährleistet werden.

Die zu prüfende Belege wurden seitens der Verwaltung ausschließlich in digitaler Form vorgelegt. Somit sind Übertragungsfehler Anordnung -> Haushalt auszuschließen und wurden nicht geprüft.

Zu den einzelnen Prüffeldern, geordnet nach den Teilhaushalten:

Teilhaushalt I Zentralverwaltung

Produkt 11440 Technikunterstütze Informationsverarbeitung

Dieses Prüffeld umfasst die Beschaffung, Installation, Pflege, Betreuung von Hard- und Software (soweit nicht vertraglich anders geregelt), Administration des Netzwerkbetriebes im nichttechnischen Bereich, Unterhaltung von Telekommunikationsanlagen und Vervielfältigungsgeräten. Der Haushaltsansatz der laufenden Aufwendungen in 2024 betrug 245.000,00 €. Nach stichprobenartiger Überprüfung von Belegen wurde der Ansatz bis zum Jahresende hin vollständig aufgebraucht. Die stichprobenartige Überprüfung der Belege bestätigte eine korrekte Abrechnung. Es wurden keine Fehler und Ungereimtheiten festgestellt.

Die Verwaltung wurde um eine Übersicht der Anschaffungen an EDV-Hardware sowie der Kosten für die Software in 2024 gebeten. Die ausführliche Liste wurde vorgelegt. Von den Aufwendungen in Höhe von 223.712,75 € entfielen rund 75 % (166.683,20 €) auf Kosten für kommunale Programme wie Orgasoft/Kis mit 123.007,86 € und Komm-Wis mit 43.675,34 €.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

Laut Mitteilung der Verwaltung bestehen in puncto „Sicherheit vor Cyberangriffen“ Defizite. Aus diesem Grund muss in den nächsten Jahren der Haushaltsansatz des Produktes 11440 für die Anschaffung von entsprechenden Sicherungssystemen erhöht werden.

Produkt 21120 Grundschule Oberwinter / 36551 Kindertagesstätte Arche Noah

Positiv hervorzuheben ist, dass mittlerweile Sammelbestellungen bei einem Unternehmen mit einem Rabatt von 12,5 % durchgeführt werden. Die Lieferungen erfolgen zentral an den Bauhof und werden von dort an die jeweiligen Einrichtungen verteilt. Dabei handelt es sich insbesondere um Reinigungsmittel, Toilettenpapier und ähnliche Verbrauchsmaterialien.

Dennoch ist auffällig, dass weiterhin Einzelbestellungen – beispielsweise bei einem Onlineanbieter – erfolgen. So wurde Glasreiniger sowohl für 1,59 € als auch für 6,36 € bestellt, obwohl vergleichbare Produkte auch lokal oder über bestehende Lieferanten erhältlich wären.

Derzeit beliefern vier verschiedene Firmen die Einrichtungen mit nahezu identischen Produkten. Dies erscheint aus wirtschaftlicher Sicht nicht optimal. Einige dieser Lieferanten berechnen zusätzliche Gebühren, wie etwa Maut- und Energiekostenzuschläge während andere Unternehmen 2 % Skonto gewähren.

Empfehlung: Es wäre sinnvoll, von allen derzeit tätigen Lieferanten aktuelle Angebote einzuholen und diese systematisch zu vergleichen. Auf dieser Basis könnte dann entschieden werden, welche Produkte von welchem Anbieter zu welchen Konditionen bezogen werden sollen, um Einkauf und Logistik zu optimieren.

Eine Alternative könnte sein: Bereitstellung typischer Verbrauchsartikel durch die Stadt, Abholung und Eintrag der Entnahmen in ein Belegbuch durch Vertretende der Kindergärten und Schulen.

Produkt 28200 Ehrenamt

Besagtes Prüffeld hat einen HH-Ansatz von 20.000,00 €

Abgerufen wurden 3.074,84 €, so dass eine Verfügbarkeit von 16.925,16 € gegeben ist.

Das Ehrenamt ist in der Kommune eine tragende Säule des gesellschaftlichen Wirkens, von daher ist der HH-Ansatz mehr als löblich. Erfreulich ist, dass eine weitere Mitarbeiterin für die Aufgabe eingestellt wurde. Zu wünschen ist, dass der HH-Ansatz publik gemacht wird und dadurch das Ehrenamt in den Vereinen Unterstützung erhält. Der HH-Ansatz sollte ausgeschöpft werden.

Produkt 28120 Kulturelle Veranstaltungen

Kunst und Kultur sind eine weitere wichtige Säule des gesellschaftlichen Lebens.

Remagen ist auf diesem Feld wesentlich besser aufgestellt als vergleichbare Kommunen (Sinzig/Bad Breisig). Die Begründung liegt auch darin, dass die allgemeine Kunstszene in Remagen frühzeitig unterstützt wurde (private Galerien) und mit dem „Lebenskunstmarkt“ sowie der „Kulturwerkstatt“ hervorstechende Kunsträume geschaffen wurden. Da das gegebene geschilderte Prüfumfeld eine umfassende Betrachtung nicht zulässt, konzentriert sich das gegebene Augenmerk auf die Reihe „Klassik“.

Eine Vorbemerkung ist: Kunst ist in den wenigsten Fällen wirtschaftlich zu betrachten, sondern je nach Anspruch ein Kostenfaktor. Dennoch sollte der wirtschaftliche Faktor betrachtet werden.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

Bei diesen fünf Events über 12 Monate ist festzustellen, dass es sich bei der Gegenbeurteilung um einen niedrigschwelligen Bereich handelt. Somit erfreulich, dass sich Gegen und Ticketverkauf nahezu die Waage halten und sich bei 12.000,00 € einpendeln. Ein Baustein dazu ist sicherlich die bereits vor Jahren eingeführte „Abonnentenwerbung“. Positiv zu sehen ist die GEMA-Tarifauswahl, die als geringe Ausgabe anzusehen ist. Ebenfalls positiv zu sehen ist die Beteiligung an der Künstlersozialkasse für die Auftretenden (KSVG). Im Weiteren positiv zu sehen sind die relativ niedrigen Werbungskosten (597,00 €), sowie dass keine Grafikerkosten anfallen, was auf ein grafisches Geschick der Abteilung schließen lässt. Kreatives Denken ist allerdings im „Wirtschaftlichen Bereich“ gefragt. Einnahmen von 1.300,00 € bei ca. 600 Besuchern sind ausbaufähig. Verwundern lässt auch die „Interne Leistungsbeziehung“. 3.000,00 € für fünf Veranstaltungen für Bauhof oder Hausmeister steigert das Gesamtminus von 237,00 € um ein Erhebliches.

Zu empfehlen ist eine Zusammenarbeit aller kulturtreibenden Kräfte in der Kommune unter Einbeziehung der Ortsteile, um ein einheitliches Konzept zu erstellen und der Bevölkerung ein gesamtstädtisches kulturelles Bild präsentieren zu können.

Produkt 36620 Spielplätze / 42100 Förderung des Sports / 42410 Sportplätze

Es wurden keine rechnerischen Unstimmigkeiten in den drei geprüften Bereichen festgestellt. Alle Fragen konnten vor Ort durch Vertreter der Verwaltung beantwortet werden.

In allen drei geprüften Bereichen fiel positiv auf, dass Einkäufe – etwa von Material für kleinere Handwerksarbeiten – regelmäßig bei lokalen Händlern erfolgen. Dies fördert nicht nur die lokale Wirtschaft, sondern stellt auch eine Wertschätzung gegenüber ortsansässigen Anbietern dar. Zudem verkürzen sich durch den Einkauf vor Ort Lieferzeiten und Transportwege, was wiederum die Umwelt entlastet. Diese Praxis sollte aus Sicht des Ausschusses beibehalten und wo immer möglich ausgeweitet werden.

Ebenso wurde festgestellt, dass bei der Vergabe von Aufträgen – insbesondere an Handwerksbetriebe – überwiegend lokale Firmen berücksichtigt werden. Auch dies bewerten wir als durchweg positiv: Neben der Unterstützung der heimischen Wirtschaft profitiert die Verwaltung von kurzen Wegen, flexibler Kommunikation und schneller Reaktionsfähigkeit. Auch in diesem Bereich empfehlen wir eine Fortführung und sofern wirtschaftlich sinnvoll eine Ausweitung dieser Praxis.

Bei einzelnen geprüften Rechnungen zeigte sich, dass zwar Skonto angeboten wurde, dieses jedoch nicht immer in Anspruch genommen werden konnte, da Überweisungsfristen überschritten wurden. Wir empfehlen künftig stärker auf die Einhaltung der Skontofristen zu achten. Jede Möglichkeit zur Haushaltsentlastung sollte konsequent genutzt werden – insbesondere in Zeiten angespannter Haushaltslagen.

Teilhaushalt II: Finanzverwaltung

Produkt 55510 Kommunale Forstwirtschaft

Zur Mulchung der Heidefläche am Reisberg fallen pro Jahr über 3.000,00 € an Kosten für einen externen Forstunternehmer an. Der Waldbegang des Stadtrates hat allerdings gezeigt, dass diese Ausgabe zur Erhaltung der Freifläche und damit der Diversität im Stadtwald notwendig ist.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt III: Bauverwaltung

Produkt 55200 Gewässerunterhaltung

Buchungsstelle: 55200-581100

Aufgefallen sind hier die geringen internen Verrechnungen für einzelne Geräte, z. B. 20,00 € pro Stunde für LKW Kipper Nr. 2. Die Verwaltung hat den Prüfenden dazu auf Anfrage eine Liste vorgelegt, aus der jeweils die Abschreibung plus Unterhaltskosten dividiert durch die geleisteten Stunden Gerätenutzung zu den Abrechnungssätzen für einzelne Geräte führt.

Buchungsstelle: 55200-096100-55200004-11

Die beiden Schlussrechnungen weisen die folgenden Kosten für die Bachrenaturierung des Unkelbachs aus:

- anrechenbare Kosten für die Leistungsphasen 1 bis 4: 208.250,00 € sowie
- anrechenbare Kosten für die Leistungsphasen 5 bis 9: 263.186,78 €.

Es ist anzunehmen, dass die Gesamtkosten in Höhe von 471.436,78 € auf die Bauleistungen entfallen, wobei gemäß der Schlussrechnung 313.192,27 € auf die Firma Grünbau entfallen.

Die Planungshonorare beliefen sich auf 60.636,53 €, was zu Gesamtkosten von 532.073,31 € führt.

Im Haushaltsplan für 2024 waren keine Haushaltsmittel vorgesehen. Jedoch wurden 36.663,40 € (basierend auf beiden Schlussrechnungen) außerplanmäßig verausgabt.

Frage/Hinweis: Bitte um Gegenüberstellung der Kostenplanung und ggf. von Hinweisen zu Mehrkosten.

Produkt 55430 Klimaschutz

Buchungsstelle: 55430-441900

Hier wurden 283,00 € eingenommen als Erlös unter Zertifikatsverkauf "Treibhausminderungsquote aus Fuhrpark". In 20 Jahren summiert sich dies auf "nur" 5.660 €, aber die eigentliche Leistung ist, den klimaschädlichen (und gesundheitsschädlichen) Schadstoffausstoß von Remagener Straßen zu reduzieren.

Buchungsstelle: 55430-524910 (Beleg 20)

Beglichen wurden für einen Fortbildungskurs zu Obstbaumschnitt 737,80 € (wohl für Bauhof).

Frage/Hinweis: Warum wurde dies unter Klimaschutz gebucht? Hätte es nicht ggf. unter Kosten "Unterhalt Ausgleichsflächen" gebucht werden müssen? Dto. Anschaffung eines Apfelbaumes.

Buchungsstelle: 55430-541990

2024 wurden ca. 55 Anpflanzungen (von 37,50 € für Lavendel bis 150,00 € für 4 Obstbäume) bewilligt und die Beträge ausgezahlt. Zudem wurde für ein Lastenrad 1.000,00 € bewilligt.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt IV: Ordnungsverwaltung

Produkt 12310 Straßenverkehrswesen

Die gesamten Einnahmen im oben genannten Bereich belaufen sich auf 42.596,50 €. Die Einnahmen wurden durch Genehmigungen, KFZ-Stilllegungen und Abschleppkosten erzielt.

Dem stehen Kosten in Höhe von 136.797,47 € entgegen. Besonders der Bereich der Personalkosten fällt hier mit insgesamt 119.595,90 € negativ auf. Zu kritisieren sind ebenso die Einnahmen der Abschleppkosten in Höhe von 5.885,27 €, die niedriger sind als Zahlungen an die ausführenden Dienstleister in Höhe von 6.363,10 €. Als weitere nennenswerte Kosten sind Verkehrszeichen, Schilder in Höhe von 9.951,10 zu beachten. Die restlichen Kosten verteilen sich auf kleinere Einzelpositionen wie Solarsystem, Verkehrsschau etc. Als Ergebnis der Prüfung kann nur empfohlen werden, die Kosten zu senken und in Teilbereichen die Einnahmesituation zu verbessern.

Produkt 12340 fließender Verkehr

Bei der Prüfung des fließenden Verkehrs ist zu beachten, dass erst ab Juni 2024 Kosten ausgewiesen wurden und außerdem anteilige Zahlungen durch die Stadt Bad Breisig erfolgten.

Einnahmen im Prüfungszeitraum wurden keine erzielt, da das Messfahrzeug noch nicht im Einsatz war.

Die Anschaffungskosten für das Messfahrzeug inklusive diversem Zubehör betrugen 136.993,65 €, davon wurden 68.496,87 von der Stadt Bad Breisig im Rahmen der beidseitigen Nutzung übernommen.

Im Zeitraum von Juni bis Dezember 2024 sind Personalkosten in Höhe von 39.236,09 € sowie allgemeine Kosten (Personalschulung, Dienstkleidung, Versicherungen etc.) in Höhe von 3.432,13 € angefallen.

Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte eine Gutschrift über 101,73 € für zurückgegebene Personalkleidung durch den Dienstleister / Lieferanten.

Der Stadt Breisig wurde eine Jahresabrechnung in Höhe von 24.118,41 € übermittelt, die auch zum Jahresende ausgeglichen wurde.

Eine abschließende Bewertung des Teilhaushaltes, fließender Verkehr, ist erst in den Folgejahren möglich, da in 2024 noch keinerlei Aktivitäten, welche Einnahmen generieren, durchgeführt wurden.

Produkt 12350 ruhender Verkehr

Die gesamten Einnahmen im oben genannten Bereich belaufen sich auf 168.673,98 € und resultieren ausschließlich aus Verwarngeldern.

Auch hier stehen die Kosten von insgesamt 379.675,42 in einem krassen Missverhältnis zu den Erlösen. Die Kosten für das Personal sind hier mit 355.969,57 € die größte Position. Als weitere größere Einzelposten sind hier Rückerstattungen von Verwarngeldern in Höhe von 3.392,16 €, Fallkosten in Höhe von 14.773,13 € und Software in Höhe von 3.118,04 € zu benennen. Die restlichen Kosten fallen für Kommunikation, Porto, Ausstattungen, Kleidung und Abschreibungen an.

Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass es zu 3 Fehlbuchungen kam, dort wurden Ordnungswidrigkeiten wegen Urinieren in der Öffentlichkeit verbucht (insgesamt 105,00 €).

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

Bei der Verwaltung sollte geklärt werden, wieso die Parkraumbewirtschaftung, welche ja sicher auch zu dem ruhenden Verkehr gehört, nicht diesem Teilhaushalt zugerechnet wird. Sollten die oben ausgeführten Verwarngelder auch zu Teilen aus dem gebührenpflichtigen Parkraum erzielt worden sein, dann müssten natürlich auch die Kosten aus diesem Bereich hier angesiedelt sein.

Die Anschaffungen, Abschreibungen, Wartungen, Reparaturen sowie die Betriebskosten müssen dann ebenso in die Betrachtungen einbezogen werden.

Produkt 12600 Brandschutz

Es waren keine Abweichungen zwischen den vorliegenden Rechnungen und den Verbuchungen festzustellen.

Gerne möchte ich auch unterstreichen, dass ich die immensen Ausgaben der beiden "Institutionen" (Brandschutz und Zivil- und Katastrophenschutz) grundsätzlich für sehr sinnvoll erachte, da die Beschaffungen zum Schutze unserer Bürger dienen und wir froh sein können diese Investitionen leisten zu können.

Dennoch habe ich einige Anmerkungen zu Anschaffungen, bzw. deren Kosten:

1. Anschaffung "Diesel-Notstromgenerator" - Kosten hierfür 58.897,15 €
 - Wie der Name sagt, benötigt dieser Generator Diesel, eine Rechnung für einen entsprechenden Tank konnte ich nicht finden.
 - Der Preis scheint mir sehr hoch. Es gibt Dieselgeneratoren mit einer Leistung von z.B. 66 kVA auf 400 V / 52,8 kW auf 230 V bereits für 20.000,00 €
 - War ein Generator dieser Dimension tatsächlich notwendig?
2. Höhenverstellbare Tische (3 Stück mit Monitor-Verstell Modul)
 - Kosten hierfür 30.020,13 €
 - Warum benötigt die Freiwillige Feuerwehr gleich 3 dieser sehr teuren Tische?
3. Machbarkeitsstudie "Neubau Feuerwehr Oedingen"
 - Auftragssumme 15.700,00 € - bisherige Kosten 13.090,00 €
 - Warum eine so teure Machbarkeitsstudie?
 - Werden die Kosten bei Realisierung angerechnet?
4. Grundstücksmiete für Funkantenne.
 - Kosten?
 - Warum steht der Antennenmast nicht auf dem Grundstück der Feuerwehr?

Produkt 12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Es waren keine Abweichungen zwischen den vorliegenden Rechnungen und den Verbuchungen festzustellen.

1. Notstromerzeuger
 - Kosten 51.011,81 €
 - Warum werden so viele zusätzliche Notstromerzeuger benötigt?
 - Warum in allen Dorfgemeinschaftshäusern?

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

2. Einhausung Notstromerzeuger

- Kosten 9.633,05 €
- Warum sind hier Mehraufwände von 2.747,00 € für DGH Bandorf und Oedingen entstanden?
- Wurden die Einhausungen im Vorfeld nicht korrekt bemessen?

3. Garagenmiete für Notstromerzeuger

- Kosten gesamt 720,00 €
- Warum werden hierfür Garagen angemietet, hätten die Geräte nicht bei den Freiwilligen Feuerwehren untergebracht werden können?

4. Telefonkosten

- Kosten monatlich ca. 290,00 €
- Alle Rechnungen sind ohne Leistungsbeschreibung.

Die Beschaffung der Notstromerzeuger sowie die überwiegende Beschaffung der Schutzbekleidung sowie von Schläuchen und Kleinmaterial erfolgt über das selbe Unternehmen.

Liegen hierzu Vergleichsangebote anderer Lieferanten vor?

Teilhaushalt V Sozialverwaltung

Produkt 31300 Hilfen für Asylbewerber

Auffallend ist, dass bei den insgesamt 565 Buchungen ein einziger Haushalt allein für Dutzende Buchungen steht (Miete, Schule, Schulessen, Sportverein usw.).

Kann hier nicht stärker pauschalisiert werden (Essen usw. p.a.)?

Teilhaushalt VI: Zentrale Finanzleistungen

Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Es wurden die Positionen Vergnügungssteuer und Gewerbesteuer punktuell zur Kenntnis genommen. Für einige Betriebe wurde eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen. Eine Überprüfung einer Spielhalle wäre angebracht. Bei der Höhe der Steuer sollte man ggf. an Geldwäscheverdacht denken.

Produkt 62600 Beteiligungen

Buchungsstelle 62600-475100

Durch die Beteiligung an der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co.KG wurden 2024 30.746,34 € erwirtschaftet.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt VII Bauhof

Produkt 11430 Bauhof

Buchungsstelle: 11430-522130 (Beleg 4 + 5)

Positiv hervorzuheben ist, dass bei Zahlung der Stromlieferung die 10%ige in § 17 des Vertrages vereinbarte Vertragsstrafe einbehalten wurde, da die Frist zur Erstellung der Jahresrechnung durch den Anbieter nicht eingehalten wurde.

Ohne Beanstandungen/weitere Anmerkungen wurden geprüft:

Teilhaushalt I Zentralverwaltung

25200 Museen

28110 Heimat- und sonstige Kulturpflege

36580 Kindertagesstätte Bandorf

42430 Freizeitbad Remagen

Teilhaushalt II Finanzverwaltung

35150 Elisabeth-Gütgemann-Stiftung

Teilhaushalt III Bauverwaltung

11470 Bewirtschaftung von städtischen Wohnungen

11490 Gebäudeverwaltung Rathaus

51130 Dorferneuerung, Städtebauförderung

57340 Dorfgemeinschaftshaus Bandorf

57370 Gemeindehaus Oberwinter

Teilhaushalt IV Ordnungsverwaltung

55340 Jüdische Friedhöfe und Kriegsgräber

Teilhaushalt V Sozialverwaltung

31230 Einmalige Leistungen

Nicht geprüft wurden:

Teilhaushalt I Zentralverwaltung

11110 Verwaltungssteuerung

11130 Öffentlichkeitsarbeit

11140 Gremien

11200 Personalverwaltung

11450 Sonstige zentrale Dienste

11900 Rechtsangelegenheiten

12110 Statistik und Wahlen

12220 Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Angelegenheiten

12240 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

21110 Grundschule Remagen

21130 Grundschule Kripp

21140 Turnhallen der Grundschulen

21800 Integrierte Gesamtschule

27100 Volkshochschule

27101 Kreisvolkshochschule

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

27220 Förderung öffentliche Büchereien
36510 Kindertagesstätte St. Anna
36520 Kindertagesstätte Unkelbach
36530 Kindertagesstätte Pustblume-Löwenzahn
36540 Kindertagesstätte Goethe-Knirpse
36550 Kindertagesstätte (Förderung anderer Träger)
36570 Kindertagesstätte Freizeitbad
36590 Kindertagesstätte Oedinger Höhenzwerge
36610 Jugendpflege
42440 Rheinhalle Remagen
54820 Fahren
57110 Kommunale Wirtschaftsförderung
57310 Märkte
57500 Tourismus

Teilhaushalt II Finanzverwaltung

11610 Haushalt, Steuern
11620 Zahlungsabwicklung
35160 Maria-May-Stiftung
54150 Konzessionsabgaben

Teilhaushalt III Bauverwaltung

11420 Liegenschaften
51110 Bauleitplanung
52100 Bauverwaltung
54110 Gemeindestraßen
54600 Parkeinrichtungen
55100 Park- und Gartenanlagen
55590 Wirtschafts- und Wanderwege
57320 Dorfgemeinschaftshaus Rolandswerth
57330 Dorfgemeinschaftshaus Bandorf
57350 Mehrzweckhalle Unkelbach
57360 Sonstige Einrichtungen

Teilhaushalt IV Ordnungsverwaltung

12210 Sicherheit und Ordnung
12230 Personenstandswesen
55310 Friedhofsanlagen
55330 Friedhofshallen

Teilhaushalt V Sozialverwaltung

31110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
31120 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
31160 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
31170 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. Und 9. Kapitel SGB XII)
31220 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Teilhaushalt VI Zentrale Finanzleistungen

61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2024

Zusammenfassung:

Neben den vorstehend aufgeführten Prüfungsbemerkungen und Empfehlungen haben sich keine Prüfungsbeanstandungen ergeben.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Remagen.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt; die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichts an den Stadtrat wurde der Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024. Außerdem empfiehlt er, dem Bürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuss möchte sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Unterstützung bei der Prüftätigkeit bedanken.

Remagen, den 10.06.2025

gez.
Andreas Köpping
Vorsitzender